



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 13

Neustadt a.d. Waldnaab, den 7. Dezember 2018

48. Jahrgang

Inhaltsübersicht

- ✧
Weihnachts- und Neujahrswünsche des Landrats
- ✧
Bevölkerungsstand am 30.06.2018
- ✧
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Neustadt a.d.Waldnaab für das Haushaltsjahr 2019
- ✧
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Neustadt a.d.Waldnaab für das Haushaltsjahr 2019
- ✧



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

2018 neigt sich dem Ende zu und wir stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Alle Augen sind momentan auf die kommenden Weihnachtsfeiertage gerichtet. Es ist das Fest der Besinnlichkeit und der Entspannung, das wir gerne im Familien- und Freundeskreis feierlich begehen. In dieser Zeit können wir aber auch auf die Dinge zurückblicken, die uns im vergangenen Jahr bewegt haben.

Im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab ist dieses Jahr wieder vieles geschehen. Es freut mich, dass ein großer Teil der Investitionen in diesem Jahr in die Bildung fließt, so zum Beispiel bei der Generalsanierung des Gymnasiums Neustadt, welche seit Ende letzten Jahres in vollem Gange ist. Aber auch der Neubau des Landratsamtes am Hohlweg befindet sich auf der Zielgeraden. Dieser bietet dank seiner zurückgenommenen Bauweise einen großartigen Blick auf das historische Lobkowitz-Schloss. Die Außenmauern erinnern dabei an den Verlauf der historischen Stadtmauer.

Auch bei der ländlichen Entwicklung hat sich einiges getan: Im Bereich der Gesundheitsversorgung ist unser Landkreis seit diesem Jahr ein Mitglied der „Gesundheitsregion plus Nordoberpfalz“, einem Zusammenschluss der Landkreise Neustadt und Tirschenreuth und der Stadt Weiden. Dieses Projekt wird im Rahmen eines staatlichen Förderprogramms mit etwa 50.000 € pro Jahr gefördert. Zudem läuft der Breitbandausbau auf Hochtouren. Neben Schulen, Ärzten, Krankenhäusern und Einkaufsmöglichkeiten ist auch die Internetanbindung ein wichtiger Standortfaktor. Unternehmen, aber auch Familien machen ihre „Standortwahl“ nicht zuletzt von der Geschwindigkeit der Internetverbindung abhängig, dies unterstreicht nochmals die Wichtigkeit eines raschen Ausbaus. Auch an unseren Schulen ist schnelles Internet für zeitgemäßes Lernen unabdingbar, daher treibt der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Sachaufwandsträger für die Schulen den Ausbau engagiert und entschlossen voran.

Als klares Bekenntnis dazu, dass wir in unserem Landkreis gut und gerne leben können und wollen, erscheint seit heuer zweimal jährlich - unser Regionalmagazin „Gern.Land!“. Darin wird die Lebensweise und die Philosophie der Betriebe und Direktvermarkter unseres Landkreises vorgestellt. Regionale Produkte, deren Herkunft bekannt ist und deren Qualität gegenüber industrieller Massenware herausragt, finden einen immer stärkeren Absatz. Mit der Herausgabe dieses Magazins möchten wir diese Menschen und ihr Handwerk bei ihrer herausragenden Leistung unterstützen.

Meinen besonderen Dank möchte ich auch an alle Ehrenamtliche und freiwillig Engagierte richten, die in Vereinen und Verbänden aktiv sind und hier oder auf andere Weise etwas für ihre Mitmenschen tun. Genauso gilt mein Dank den Unternehmern, die im Landkreis Arbeits- und Ausbildungsplätze bieten und investieren, aber auch kulturelle oder sportliche Aktivitäten finanziell unterstützen. Der Zukunft blicke ich optimistisch entgegen und bin zuversichtlich, dass wir auch künftige Herausforderungen erfolgreich meistern werden, wenn Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger weiterhin diese aner kennenswerten Einsatzbereitschaft vor allem für das Ehrenamt zeigen.

Trotz aller Unruhen und Spannungen, die zurzeit das politische Klima weltweit beherrschen, müssen wir optimistisch und zielgerichtet in die Zukunft blicken, denn jeder kann auch selbst einen eigenen Beitrag zur Verbesserung unserer Welt und unserer Gesellschaft beisteuern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein glückliches und gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit, Gottes Segen und dass alle Ihre Hoffnungen und Träume, die Sie für sich persönlich mit 2019 verbinden, in Erfüllung gehen.

Ihr
Andreas Meier
Landrat des Landkreises Neustadt an der Waldnaab



Bevölkerungsstand am 30.06.2018

09374000	Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Oberpfalz
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09374111	Altenstadt a.d.Waldnaab	4 790
09374170	Bechtsrieth	1 053
09374117	Eschenbach i.d.OPf., St	4 022
09374118	Eslarn, M	2 713
09374119	Etzenricht	1 551
09374121	Floß, M	3 457
09374122	Flossenbürg	1 512
09374123	Georgenberg	1 347
09374124	Grafenwöhr, St	6 345
09374127	Irchenrieth	1 444
09374128	Kirchendemmenreuth	863
09374129	Kirchenthumbach, M	3 252
09374131	Kohlberg, M	1 207
09374132	Leuchtenberg, M	1 157
09374133	Luhe-Wildenau, M	3 396
09374134	Mantel, M	2 758
09374137	Moosbach, M	2 383
09374139	Neustadt a.d.Waldnaab, St	5 783
09374140	Neustadt am Kulm, St	1 113
09374144	Parkstein, M	2 296
09374146	Pirk	1 867
09374147	Pleystein, St	2 396
09374149	Pressath, St	4 334
09374150	Püchersreuth	1 592
09374154	Schirmitz	1 972
09374155	Schlammersdorf	865
09374156	Schwarzenbach	1 144
09374157	Speinshart	1 100
09374158	Störnstein	1 502
09374159	Tännesberg, M	1 479
09374160	Theisseil	1 171
09374148	Trabitza	1 297
09374162	Vohenstrauß, St	7 413
09374163	Vorbach	1 017
09374164	Waidhaus, M	2 204
09374165	Waldthurn, M	1 911
09374166	Weierhammer	3 813
09374168	Windischeschenbach, St	4 982
	zusammen	94 501

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Neustadt a.d.Waldnaab

I.

Haushaltssatzung
des Grundschulverbandes Neustadt a.d.Waldnaab

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 480.700,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 57.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird

im Verwaltungshaushalt auf 427.700,00 €
(Betriebskostenumlage)

im Vermögenshaushalt auf 2.000,00 €
(Investitionsumlage)

festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird somit auf **429.700,00 €**
festgesetzt.

Sie wird gemäß Art. 9 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der
Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (jeweils 1. Oktober) besuchten umgelegt.

Festgestellte Schüler: 240
Schulverbandsumlage je Schüler: 1.790,42 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht
beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 22.11.2018 Nr. 21/22-941-
81/2018 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG in
Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 67 und Art. 71 GO genehmigungspflichtigen
Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche
lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Neustadt, Stadtplatz 2 (Stadtkämmerei)
öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt außerdem bis zur nächsten amtlichen
Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsicht bereit.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 26.11.2018
Grundschulverband Neustadt a.d. Waldnaab
gez.
Rupert Troppmann
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Neustadt a.d.Waldnaab

I.

Haushaltssatzung
des Mittelschulverbandes Neustadt a.d.Waldnaab

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 543.800,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 61.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird

im Verwaltungshaushalt auf 476.900,00 €
(Betriebskostenumlage)

im Vermögenshaushalt auf 6.500,00 €
(Investitionsumlage)

festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird somit auf **483.400,00 €**
festgesetzt.

Sie wird gemäß Art. 9 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (jeweils 1. Oktober) besuchten umgelegt.

Festgestellte Schüler: 127
Schulverbandsumlage je Schüler: 3.806,30 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 22.11.2018 Nr. 21/22-941-82/2018 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 67 und Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Neustadt, Stadtplatz 2 (Stadtkämmerei) öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Schulverbandes zur Einsicht bereit.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 26.11.2018
Mittelschulverband Neustadt a.d. Waldnaab
gez.
Rupert Troppmann
Schulverbandsvorsitzender

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab
E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.